Beschluss des Landrats vom 29.01.2026

Nr. 1523

14. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2024
2025/491; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, der Landrat dürfe alle Jahre wieder den Bericht der Fluglärmkommission über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung zur Kenntnis nehmen. Der Bericht zum Jahr 2024 enthält keinen grossen Fortschritt, aufgrund dessen es im Baselbiet viel ruhiger würde. Wie jedes Jahr gibt es kleine Verbesserungen und ein schwaches Licht am Horizont. Generell gab es wie jedes Jahr mehr Passagiere, im letzten Jahr waren es knapp 9 Millionen, was etwas mehr als 90'000 Flugbewegungen bedeutet. Das heisst auch, dass die gesamte Lärmbelastung im Vergleich zum Vorjahr zugenommen hat, so vor allem am Tag. In den Nachtstunden zwischen 10 und 12 Uhr sank die Lärmbelastung aber im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist einer der Lichtblicke. Seit Februar 2022 gibt es ein Verbot von geplanten Starts nach 11 Uhr. Aber zwischen 10 Uhr und 11 Uhr konnte die Lärmbelastung noch nicht genügend reduziert werden. In diesem Zeitfenster werden Immissionsgrenzwerte immer noch überschritten. Deshalb haben die beiden Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt ein Schreiben ans Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) gerichtet mit der Aufforderung, dass sich der Bund bei den französischen Behörden dafür einsetzen soll, dass die für eine weitere Reduktion notwendigen Verfahren eingeleitet werden. Das zweite wichtige Thema waren die Südlandungen, die immer noch zunehmen und um einiges über dem erlaubten Wert liegen. Dies, weil sich offenbar die Windverhältnisse geändert haben. Die Regierungen setzen sich zwar nach Kräften dafür ein, dass die vereinbarte Quote eingehalten wird. Da es sich aber um eine Sicherheitsfrage des Flugbetriebs handelt, lässt sich daran nicht wirklich viel ändern.
Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission nahm den Bericht grundsätzlich mit Wohlwollen zur Kenntnis, obwohl einzelne Mitglieder auch eine ablehnende Kenntnisnahme erwogen, vor allem, um dem Schreiben des Regierungsrats ans BAZL mehr Nachdruck zu verleihen. Der Lärmschutz ist eben nach wie vor nicht dort, wo ihn die Bevölkerung gerne hätte, namentlich beim Startverbot in den kritischen Nachtstunden zwischen 10 und 12 Uhr. Diesbezüglich braucht es immer noch Verbesserungen, ebenso bei der Anzahl der Südlandungen. Die Kommission nimmt lobend zur Kenntnis, dass sich die beiden Regierungen weiterhin aktiv einsetzen, so mit dem bereits erwähnten Schreiben ans BAZL. Immer wieder wird von einzelnen Kommissionsmitgliedern betont, dass die Interessensabwägung wichtig sei. Der EAP ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region: Arbeitsplätze am Flugplatz und die internationale Anbindung von Basel über den Flugplatz seien auch wichtig. Andere hielten dem entgegen, dass der Lärm und die Umweltbelastung mit weniger Flügen verbessert werden könnten. Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 52:5 Stimmen wird der Bericht der Fluglärmkommission über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2024 zur Kenntnis genommen.